

Vorstellung Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes zum Bau der „Römertherme“
Redebeitrag von Stadtrat Jürgen Schneider (FWG) am 19.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren sind einige Bäderprojekte mit privaten Partnern gescheitert.

Also dem Grunde nach nichts Neues im Land Rheinland-Pfalz – wären da nicht die uns anvertrauten **Steuergelder**. Schade ist, dass erst **1,8 Millionen Euro** verausgabt werden mussten, bevor der Stadtrat die Notbremse gezogen hat – und dies wiederum nur mit 1 Stimme Mehrheit.

Die neuen Thermenpaläste und Massagedüsenoasen sind dabei kein Ersatz für Schwimmbäder. Dort wird nicht geschwommen, sondern geplanschelt. Auch dies wurde von uns frühzeitig bemängelt.

Die Nettoausgaben für Planungsleistungen an **mm** für die Römertherme betragen **1.550.692,70 Euro**. Rechnet man die Kosten für die Baugenehmigung und die Statik hinzu, dann liegen wir bei ca. 1,7 Millionen Euro an Planungsleistungen bzw. Genehmigungsgebühren. Rechnet man ebenfalls die entstandenen Gutachter- und Beraterkosten hinzu, liegen wir sicherlich **bei mehr als 1,8 Millionen Euro**.

Die **1,6 Millionen Euro Bohrkosten für die Quelle** lasse ich dabei außen vor, obwohl diese - nach meiner Auffassung - bei genauer Betrachtung und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ebenfalls nicht erforderlich waren. Ausführlich dargestellt wurde im Vortrag des Vertreters des Landesrechnungshofes, dass es sich bei dem vorgefundenen Wasser lediglich um mineralarmes „Heilwasser“ handelt, also kein Wasser was besonders gesundheitsfördernd ist.

Was hätten wir mit diesem Geld nicht alles in sinnvolle Infrastrukturmaßnahmen in Boppard investieren können?

Der Stadt Boppard ist durch fortlaufende fehlerhafte Ratsbeschlüsse ein Schaden in großer Höhe entstanden. Es liegt nach meiner Auffassung zumindest eine grobe Fahrlässigkeit vor, da die erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße außer Acht gelassen wurde. Dies ist der Fall, wenn ganz nahe liegende Überlegungen nicht angestellt werden oder die

Handelnden, sprich **Verwaltungsspitze und Stadtrat**, sich den gegebenen Erkenntnissen verschließen.

Im Mai 2005 beschloss der Stadtrat den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 und 2 an **mm** zu vergeben. Gleichzeitig legte er fest, dass weitere LP erst nach einer Grundsatzentscheidung über die Rechtsform der Betreibergesellschaft erfolgen darf. Dieser Beschluss wurde in der Folgezeit nicht aufgehoben und leider auch nicht beachtet. Eine Grundsatzentscheidung über die Rechtsform wurde bis heute nicht getroffen. Vielmehr wurde eine **einseitige** Risikoverteilung zu Lasten der Stadt Boppard in Erwägung gezogen.

Ich erinnere, der **Bürgerentscheid** hat sich gegen den Bau der Römertherme ausgesprochen.

In der Folge haben sowohl die Kommunalaufsicht als auch der Rechnungshof ernste Zweifel an der Finanzierung der Römertherme geäußert, dennoch wurden in unverantwortlicher Weise ergänzende Architekten- und Ingenieurleistungen beauftragt, zuletzt am 17.02.2014, obwohl keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2014 veranschlagt waren. So hat das Innenministerium im Widerrufsbescheid vom 09.12.2013 zum Landeszuschuss ausgeführt, dass **bis heute kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorgelegt wurde**.

Im Oktober 2013 hat die Mehrheit im Stadtrat Boppard, und zwar SPD, BfB, Grüne und die Bürgermeister-Stimme noch ein Freibad beschlossen. Die Rhein-Zeitung titelte „Bopparder Freibad“ ist beschlossene Sache“. Mehr als 20 Millionen Euro Investitionssumme wurden erstmals im Stadtrat seitens der Verwaltungsspitze bestätigt.

Die Finanzierung der „Römertherme“ war zu keinem Zeitpunkt gesichert, so zuletzt auch festgestellt durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme vom 25.11.2014.

Trotzdem wurde schon die Ausführungsplanung erstellt und eine Baugenehmigung seitens der Kreisverwaltung erteilt. Auch die Statik liegt mittlerweile vor. Alles kostenintensive Arbeitsvorgänge, die vermeidbar waren.

Eine vernünftige Projektsteuerung wurde während der gesamten Planungsphase nie angestrebt und umgesetzt. Fehler die m.E. auch dem beauftragten Planungsbüro **mm** anzulasten sind. Hier wurde bereits der

3. und 4. Schritt vollzogen, und zwar bevor die ersten und zweiten Planungsschritte sauber abgearbeitet waren.

Mit der Kostenentwicklung wurde nie offen und ehrlich umgegangen. Die FWG hat dies frühzeitig erkannt und an Hand von belegbaren Zahlen **die 20 Millionen Euro** prognostiziert.

Bereits im Jahre 2009 hat auf Antrag der FWG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dienst und Partner eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

- Hätte man hieraus die entsprechenden Schlüsse gezogen, wäre der Stadt Boppard nach unserer Auffassung ein finanzieller Schaden von mindestens 1,4 Millionen Euro erspart geblieben.
- Hätte der Stadtrat und die Verwaltungsspitze diese Ergebnisse ernst genommen und insgesamt das Projekt mit mehr Sachlichkeit und weniger emotional betrachtet, dann wäre uns der „Scherbenhaufen“ vor dem wir nun stehen, erspart geblieben. Es kann doch nicht sein, dass wir 1,8 Millionen Euro Planungskosten nebst Baugenehmigungsgebühr verausgabt haben und uns nichts anderes übrig bleibt, **als die Planung in die Tonne** zu treten. Manch einer im Stadtrat hat es sicherlich sich zu einfach gemacht, in dem die vorgetragenen Argumente nicht ernsthaft geprüft wurden. Aber auch die Aufsichtsbehörden haben dem Treiben der Stadt Boppard viel zu lange untätig zugesehen!

Wer übernimmt nun die Verantwortung für dieses Dilemma?

Ich betone nochmals:

„Die neuen Thermenpaläste und Massagedüsenoasen sind kein Ersatz für die Schwimmbäder. Dort wird nicht geschwommen, sondern geplansch. Die **FWG Boppard** steht für ein attraktives Schwimmbad mit denen die Anforderungen insbesondere der Schulen und Vereine erfüllt werden. Aber dennoch muss die Finanzierbarkeit oberste Priorität haben. Wir sollten uns ganz schnell einer neuen „Projektvision“ zuwenden, die da lautet: **„Kommunale Grundversorgung aufrechterhalten“**.